

Vorblatt

Ziel(e)

- Rechtssicherheit im Führerscheinwesen und Verwaltungseffizienz in der Vollziehung des Führerscheingesetzes

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anbindung des Führerscheinregisters an das Europäische Netzwerk
- Schaffung einer klaren, bundesweiten Regelung für die Fälle des Umtausches von abgelaufenen Nicht-EWR-Führerscheinen
- Verpflichtung einiger Fahrprüfer die Klasse BE zu erwerben
- Auslagerung der Qualitätsüberprüfungen an den Verkehrspsychologischen Koordinationsausschuss

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Mit der vorliegenden Novelle werden einige Erleichterungen für Führerscheinwerber und Behörden geschaffen. Einige Fahrprüfer müssen zusätzlich die Führerscheinklasse BE erwerben.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Nettofinanzierung Bund	38	39	40	41	41
Nettofinanzierung Länder	86	87	89	91	93
Nettofinanzierung Gesamt	124	126	129	132	134

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Führerscheingesetz (16. FSG-Novelle) geändert wird

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Laufendes Finanzjahr: 2014
Inkrafttreten/ 2014
Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

- Es gibt im Bereich Verkehrspsychologie eine große Zersplitterung bei den ermächtigten Stellen, die vereinheitlicht werden soll
- Aufgrund aktueller VwGH Erkenntnisse dürfen keine inhaltlichen Überprüfungen für die Zulassung als Verkehrspsychologe oder Ausbilder durchgeführt werden. Das ist vom Standpunkt der Qualität der Arbeit der Verkehrspsychologie untragbar.
- Die Führerscheinanfragen im EWR-Ausland werden derzeit recht umständlich im Wege von email oder schriftlich durchgeführt.
- Unklarheit und uneinheitliche Vorgangsweise bei der Umschreibung von abgelaufenen Nicht-EWR-Lenkberechtigungen
- Fahrprüfer für die Klasse B und BE sind teilweise nicht im Besitz der Lenkberechtigungsklasse BE

Nullszenario und allfällige Alternativen

- Mit einem Absinken der Qualität der Verkehrspsychologischen Tätigkeit wäre zu rechnen, da zum Teil schlecht ausgebildetes Personal tätig werden dürfte
- Die Führerscheinanfragen würden weiterhin umständlich bleiben und das bereits in Vorbereitung befindliche Vertragsverletzungsverfahren würde seitens der Europäischen Kommission eingeleitet werden.
- Es gibt Unklarheiten bei den Behörden bei der Umschreibung von abgelaufenen Nicht-EWR-Lenkberechtigungen (Führerscheinen); es müsste eine erlassmäßige Regelung getroffen werden
- Es gäbe einige bestellte Fahrprüfer, die nicht im Besitz der laut Führerscheinrichtlinie und FSG vorgeschriebenen Lenkberechtigung für die Klasse BE wären

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Eine der Maßnahmen (Prüfer BE) wird spätestens erst im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt, deshalb werden alle Maßnahmen gemeinsam 2019 evaluiert. Die entspricht auch der 5-jährigen Evaluierungspflicht nach BHG 2013.

Ziele

Ziel 1: Rechtssicherheit im Führerscheinwesen und Verwaltungseffizienz in der Vollziehung des Führerscheingesetzes

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im Führerscheingesetz gibt es derzeit Regelungen, die in der Vollziehung ineffizient sind und für die Bürgerin und den Bürger unnötigen Aufwand bedeuten.	Schaffung eines effizienten FSG mit einheitlichen behördlichen Vorgangsweisen.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anbindung des Führerscheinregisters an das Europäische Netzwerk

Beschreibung der Maßnahme:

Es ist die Rechtsgrundlage zu schaffen, dass das österreichische Führerscheinregister an das Europäische Netzwerk RESPER angeschlossen werden kann und damit die österreichischen Behörden auf einfache Art und Weise die Anfragen direkt in den ausländischen Registern vornehmen können und nicht wie bisher schriftliche oder email-Anfragen stellen müssen.

Umsetzung von Ziel 1, 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Fehlende Anbindung an RESPER und damit an ausländische Führerscheinregister	direkte Abfrage in den ausländischen Führerscheinregistern

Maßnahme 2: Schaffung einer klaren, bundesweiten Regelung für die Fälle des Umtausches von abgelaufenen Nicht-EWR-Führerscheinen

Beschreibung der Maßnahme:

Bisher wird von den Behörden bei der Umschreibung von abgelaufenen Nicht-EWR-Führerscheinen in jedem Einzelfall geprüft, ob die Frist die Gültigkeit der Lenkberechtigung betrifft, oder ob es sich bloß um eine Dokumentenfrist handelt. Dies ist aufwändig und führt zu ungleichen Vorgehensweisen bei den Behörden. Mit der Maßnahme wird eine einheitliche Regelung für alle diese Fälle geschaffen, und vergleichbar der Wiedererteilung der österreichischen Lenkberechtigung eine praktische Fahrprüfung verlangt. Dies führt zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand.

Umsetzung von Ziel 1

Maßnahme 3: Verpflichtung einiger Fahrprüfer die Klasse BE zu erwerben

Beschreibung der Maßnahme:

Jeder Fahrprüfer ist schon aufgrund der Regelungen der Richtlinie 2006/126/EG verpflichtet jede Lenkberechtigungsklasse, die er prüfen darf auch selbst zu besitzen. Einige Fahrprüfer, die schon vor dem 19.1.2013 bestellt, waren, sind nur zum Prüfen für Klasse B berechtigt. Dies wurde aus praktischen Überlegungen geändert, sodass jeder B-Prüfer auch die Prüfberechtigung für Klasse BE besitzen muss. Folglich muss auch verlangt werden dass diese Prüfer die Lenkberechtigungsklasse BE erwerben. Dafür wird eine äußerst großzügige Übergangsvorschrift bis Ende 2018 gewährt.

Umsetzung von Ziel 1

Maßnahme 4: Auslagerung der Qualitätsüberprüfungen an den Verkehrspsychologischen Koordinationsausschuss

Beschreibung der Maßnahme:

Der bereits bestehende verkehrspsychologische Koordinationsausschuss wird aufgewertet und mit neuen Aufgaben betraut, vor allem was die Überprüfung der Qualität von Handbüchern, neuen Verkehrspsychologen und Ausbildnern betrifft. Detailregelungen werden auf Verordnungsebene getroffen

werden, und erst anhand dieser Bestimmungen kann eine genauere Abschätzung der finanziellen Auswirkungen erfolgen.

Umsetzung von Ziel 1

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-28	-29	-29	-30	-31
Betrieblicher Sachaufwand	-10	-10	-10	-11	-11
Aufwendungen gesamt	-38	-39	-39	-41	-42

in VBÄ	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-0,68	-0,68	-0,68	-0,68	-0,68

Personalaufwand: Für rund 3000 Antragsteller wird derzeit eine Anfrage in anderen EWR-Staaten durchgeführt. Die bisherigen Anfragen per email oder FAX dauern ca. 25 Minuten pro Fall, der durch die RESPER Anbindung auf 5 Minuten reduziert wird. Zeitersparnis für v3 Bediensteten somit 20 Minuten/Fall.

Betrieblicher Sachaufwand: 35 % Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen

in Tsd. €	2014	2015	2016	2017	2018
Personalkosten	-64	-65	-66	-67	-69
Betriebliche Sachkosten	-22	-23	-23	-24	-24
Kosten gesamt	-86	-88	-89	-91	-93

in VBÄ	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	-1,54	-1,54	-1,54	-1,54	-1,54

Personalkosten: Für rund 10000 Antragsteller wird derzeit eine Anfrage in anderen EWR-Staaten durchgeführt. Die bisherigen Anfragen per email oder FAX dauern ca. 25 Minuten pro Fall, der durch die RESPER Anbindung auf 5 Minuten reduziert wird. Zeitersparnis für v3 Bediensteten somit 20 Minuten/Fall.

Jährlich sollen etwa 800 ausländische Nicht-EWR-Führerscheine umgetauscht werden, die bereits abgelaufen sind; die aufwändigen Beurteilungen und Anfragen in anderen Ländern dauern etwa 30 Minuten pro Fall, diese entfallen komplett, da nunmehr jedenfalls eine praktische Fahrprüfung abzulegen ist.

Betriebliche Sachkosten: 35 % Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2014	2015	2016	2017	2018
Einsparungen/reduzierte Auszahlungen			38	39	40	41	41
in Tsd. €	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2014	2015	2016	2017	2018
Durch Einsparungen	11.02.01 Landespolizeidirektionen						

Erläuterung der Bedeckung

Durch die RESPER Anbindung entstehen im DB 0201 Minderauszahlungen in der Höhe von etwa 24500 Euro.

Durch die Neuregelung des Austausches des Nicht-EWR-Führerscheines entstehen im DB 0201 Minderauszahlungen in der Höhe von 3700 Euro

Die neue Statistik in § 34b Abs. 8 verursacht keinen nennenswerten Kosten, da dies in ähnlicher Form bereits bisher erstellt wurde und nunmehr aufgrund des Vertragsverletzungsverfahrens nur eine formelle Regelung geschaffen werden soll.

Laufende Auswirkungen

Personalaufwand

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Tätigkeitsschr.	Körpersch.	Verwgr.	Fallz.	Zeit	2014	2015	2016	2017	2018
Anbindung an RESPER		Länder	VB-VD-Fachdienst v3; c;	7.000	-20,00 Minuten	-57.371	-58.518	-59.689	-60.882	-62.100

		h1, p1							
	Bund	VB-VD- Fachdienst v3; c; h1, p1	3.000	-20,00 Minuten	-24.587	-25.079	-25.581	-26.092	-26.614
SUMME					-81.958	-83.597	-85.269	-86.975	-88.714
Austausch Nicht- EWR-FS	Länder	VB-VD- Fachdienst v3; c; h1, p1	500	-30,00 Minuten	-6.147	-6.270	-6.395	-6.523	-6.654
	Bund	VB-VD- Fachdienst v3; c; h1, p1	300	-30,00 Minuten	-3.688	-3.762	-3.837	-3.914	-3.992
SUMME					-9.835	-10.032	-10.232	-10.437	-10.646
					2014	2015	2016	2017	2018
GESAMTSUMME					-91.793	-93.629	-95.502	-97.412	-99.360
	Davon Länder				-63.518	-64.788	-66.084	-67.405	-68.754
	Davon Bund				-28.276	-28.841	-29.418	-30.006	-30.606
					2014	2015	2016	2017	2018
VBÄ GESAMT					-2,22	-2,22	-2,22	-2,22	-2,22
	Davon Länder				-1,54	-1,54	-1,54	-1,54	-1,54
	Davon Bund				-0,68	-0,68	-0,68	-0,68	-0,68
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand									
	Körperschaft				2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand	Länder				-22.231	-22.676	-23.129	-23.592	-24.064
	Bund				-9.896	-10.094	-10.296	-10.502	-10.712

Der Arbeitsplatzbezogene betriebliche Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.